



Gemeinde Ehekirchen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Oberbayern
Telefon: 08435/233

S A T Z U N G

zur Änderung des Bebauungsplans Hollenbach 1 "Messneranger"

Die Gemeinde Ehekirchen erläßt gemäß §§ 10 und 13 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Hollenbach 1 "Messneranger" folgende
SATZUNG:

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan Hollenbach 1 "Messneranger" vom 10.10.1973 und die Satzung hierzu.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für denselben Geltungsbereich wie der Bebauungsplan.

§ 3 Inhalt der Änderung

In der nördlichen Bauzeile wird für die zwei östlichen Bauparzellen die zwingende Bebauung von II (zwei Vollgeschosse) in I + D (ein Vollgeschoss und vollgeschossiges Dachgeschoß) festgesetzt. Der Plan ist dahingehend zu ergänzen.

Die Dachneigung der Hauptgebäude muß bei erdgeschossigen Gebäuden mit ausbaubarem Dachgeschoß zwischen 38° und 48° liegen. In § 6 Abs. 3 Buchstabe a der Satzung zum Bebauungsplan sind die Zahlen 47 und 52 Grad deshalb durch die Zahlen 38 und 48 Grad zu ersetzen.

Dachaufbauten (Gauben) sind nur bei Dächern mit mehr als 38 Grad zulässig.

In § 7 Abs. 1 der Satzung zum Bebauungsplan ist deshalb die Zahl 47 durch 38 zu ersetzen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ehekirchen, den 10. Mai 1989


Braun,
1. Bürgermeister

